

die betreffenden Kleidungsstücke aufgehängt werden. Dieser Raum ist durch einen mittels einer Aufzugsvorrichtung aufzuhebenden Deckel verschlossen. Die Vorrichtung ist mit einer isolierenden Holzschicht umhüllt. Im Deckel befindet sich ein Thermometer zur Beobachtung der inneren Temperatur. Das sich bildende Kondenswasser fließt am Boden durch eine Röhre in ein Kondensationsgefäß ab, aus dem es in den Kanal geführt wird, sobald sich das mit einer Schwimmkugel versehene Ventil durch Hebung der ersteren öffnet. Um Explosionsgefahren vorzubeugen, ist die Vorrichtung mit einem Sicherheitsventil versehen.

Eine ähnliche Vorrichtung zur Desinfektion von Matratzen und anderen größeren Bettstücken entstand bald darauf ebenfalls im Charité-Krankenhaus, nachdem die vorbeschriebene Vorrichtung sich durchaus bewährt hatte. Diese Vorrichtung, von der in Fig. 218 u. 219⁸²⁾ Längenschnitt und Grundriss beigefügt sind, besteht aus einem schmiedeeisernen Blechkasten von etwa 2,40 m Länge, 1,03 m Breite und 1,20 m Höhe. Er ist im inneren mit einer schmiedeeisernen Rohrspirale versehen, die durch Dampf von zwei Atmosphären Überdruck erhitzt wird und hiermit die zum Töten des Ungeziefers, wie auch zur vollständigen Desinfektion der Gegenstände erforderliche Temperatur erzeugt.

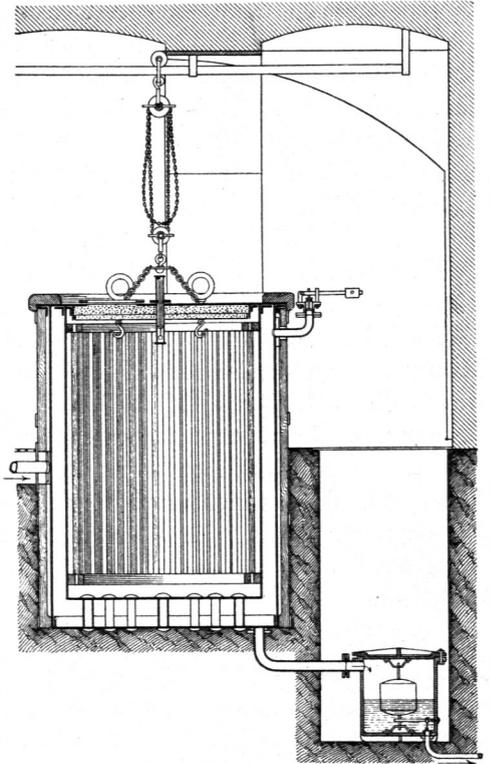
Der Kasten ist mit einem Klappdeckel versehen, der mit Hilfe eines Gegengewichtes leicht geöffnet werden kann. Um den Kasten gegen Wärmeverlust nach außen zu schützen, sind seine Seitenwände, sowie der Deckel mit Holzbekleidung versehen. Die Rohrspirale bedeckt den Boden und die Seitenwände und befindet sich in geringem Abstände von diesen; gegen den freien Innenraum, der zur Aufnahme der zu desinfizierenden Gegenstände dient, ist die Rohrspirale durch hölzerne Lattengitter getrennt, so daß die Gegenstände mit den erhitzten eisernen Rohrflächen nicht in unmittelbare Berührung kommen können. Der freie Innenraum gestattet ein leichtes und bequemes Einbringen der zu desinfizierenden Gegenstände, die auch an den am Deckel angebrachten Haken aufgehängt werden können.

Das obere Ende der Dampfspirale steht mit dem vom Dampfkessel kommenden Dampfrohr in Verbindung und kann durch ein Ventil abgesperrt werden. Das untere Ende der Spirale mündet in einem Kondensstopf, der den Zweck hat, das in ersterer kondensierte Wasser austreten zu lassen, das Ausströmen des Dampfes aber zu verhindern⁸³⁾.

⁸²⁾ Nach: Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspf. 1871, S. 538 u. 539 (Fig. 2 u. 3).

⁸³⁾ Nach ebendas., S. 537 ff.

Fig. 217.



Ältere Dampf-Desinfektionsvorrichtung⁸¹⁾.

¹/₄₀ w. Gr.